Infekte in Kita, Schule & Co.

Wenn Kinder krank werden, stellt sich oft die Frage, ob die Schule, der Kindergarten oder die Kindertagesstätte wissen muss, um welche Krankheit es sich handelt.

Unter folgendem Link: https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/infekte-kita-schule.php finden Sie zahlreiche Informationen rund um Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen.

Eine rechtzeitige Information der Einrichtung bei Infekten, kann andere Kinder vor einer Ansteckung schützen.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Eltern oder Sorgeberechtigte dazu verpflichtet sind, der Gemeinschaftseinrichtung jede möglicherweise ansteckende Erkrankung umgehend zu melden.

Vor allem, wenn der Kinderarzt eine der Krankheiten feststellt, gegen die man impfen kann, muss die Einrichtung, die das Kind besucht, sofort telefonisch davon erfahren. Denn oft ist es noch möglich, die anderen Kinder aus der Gruppe oder Klasse zu schützen.

Meldepflichtig sind folgende Infektionskrankheiten in bayrischen Kindertagesstätten:

- > Bindehautentzündung
- **>** Borkenflechte
- Covid-19-Infektion
- Dellwarzen
- > Durchfallerkrankungen
- > Fieberhafte Erkrankungen
- > Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- > Hepatitis A
- > Keuchhusten
- > Kopfläuse
- > Krätze
- > Madenwürmer
- > Masern
- Meningokokken
- **Mumps**
- > Mundfäule
- > Noroviren
- Pfeiffersches Drüsenfieber
- > Ringelröteln
- > Scharlach
- > Windpocken
- > Tuberkulose